Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

9.6.1838 (No. 46)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408431

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 46. den 9. Juni 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Regierung.

1) Da seit November vorigen Jahres bis gegen Ende März dieses Jahres, zu Godensholt im Amtsdistricte Westerstede, bei einem Hause der Erben des weyl. J. H. Schröder, und einer Scheune der Wittwe des weyl. J. H. Schröder wiederholt Brandlegungen versucht sind, das Feuer jedoch bald entdeckt und gelöscht ist, die desfalls angestellten Untersuchungen aber bis jetzt kein Resultat geliefert haben, so verspricht die Regierung, auf den Antrag des Criminal-Gerichts, demjenigen, welcher den Verbrecher zur Anzeige bringt, nach Maaßgabe der Erheblichkeit seiner Mittheilungen, eine Prämie bis zu Zweihundert ℛ in Golde.

Oldenburg, den 5. Juni 1838.

Mutzenbecher.

v. Berg.

Cammer.

2) Bei der Artillerie-Caserne zur Osternburg, so wie zu verschiedenen Pflasterungsarbeiten vor dem Heil. Geistthore, wird bis zum 31. Juli d. J. eine Quantität guter Straßensteine, nicht unter 4—5 Zoll, nicht über 15 Zoll stark, erfordert, und können solche Steine in beliebigen Mengen, entweder an den Rechnungsführer Löwe in der Artillerie-Caserne, oder an den Aufseher Hillendahl neben der Infanterie-Caserne abgeliefert werden. Für die Tonne à 11 Cubikfuß wird auf den Attest gehörig beschaffter Lieferung der Betrag von 36 gr. Gold aus herrschaftlicher Casse vergütet.

Oldenburg, den 31. Mai 1838.

Jansen.

Steche.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

3) In Convocationssachen betreffend

1) den Nachlaß des verstorbenen Landmanns Otto Willers, außer dem Heiligengeistthore,
2) den Verkauf der den Erben des weyl. Otto Willers zugehörenden Grundstücke,

werden alle diejenigen, welche in dem auf den 29. Mai d. J. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 2. Mai 1838.

Wiencken.

Ordemann.

4) Auf Ansuchen des Köters Hinrich Eilers zu Etzhorn wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Verkauf seines Antheils an den ehemaligen Ammermannschen Wurp, im Neuenbrockerfelde belegen, nicht am 25. Juni, sondern erst am 20. Juli 1838., Nachmittags 3 Uhr, in dem angezeigten Wirthshause der Wittwe Harms zu Wahnbeck öffentlich meistbietend verkauft werden soll. Uebrigens hat es bei dem angesetzten Angabetermine den 17. Juli 1838. sein Bewenden.

Oldenburg, den 31. Mai 1838.

Wiencken.

Ordemann.

5) Der Gevollmächtigte des Kammerdieners Ernst Ludwig Sanders früher zur Osternburg jetzt zu Petersburg, Kammerdiener J. D. Wilkens zur Osternburg, hat das dem gedachten E. L. Sanders gehörige, zur Osternburg an dem Wege nach Drielake zwischen den Häusern und Gründen des Oberfeuerwerkers Neubert und des pensionirten Hofkutschers Dreyer belegene zweistöckige massive Wohnhaus mit damit verbundenem Stalle und dabei befindlichem Garten nebst sonstigen Pertinentien, namentlich auch mit dem hal-

Landesbibliothek Oldenburg

ben Antheile des zwischen den verkauften Immobilien und den Gründen des Oberfeuerwerkers Neubert auf der Grenze befindlichen Brunnens, welcher ein gemeinschaftliches Eigenthum der beiderseitigen Grundbesitzer ist, laut Amtsacte v. 21. März 1838. dem Kammerdiener Aug. Ludw. Bruns zur Osternburg verkauft.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Ansprüche haben, oder gegen deren Verkauf protestiren zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 17. Juli 1838. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben; jedoch bedarf es hinsichtlich der am 1. Febr. 1835. ingrossirten Forderung Sr. Herzoglichen Durchlaucht des Prinzen Peter von Oldenburg ad 1000 ℳ c. access. keiner Angabe, indem solche ohne dies als profitirt angesehen werden soll. Präclusivdecret 23. Juli 1838.

Oldenburg, den 18. Mai 1838.

Wiencken.

Klävemann.

6) Johann Christian von Waaden zu Zwischenahn, hat seine daselbst belegene neue Köterei mit Pertinentien, einen im Siedenfelder Moor belegenen Moorkamp und drei Stücke Bauland auf dem Zwischenahner Esch, dem Amtseinnehmer D. W. Rasmus zu Zwischenahn verkauft, und werden deshalb auf Ansuchen des Verkäufers alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden oder Forderungen und Ansprüche an die verkauften Immobilien zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 23. Juli 1838. bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 24. Juli 1838.

Oldenburg, den 17. Mai 1838.

Wiencken.

Klävemann.

7) Joh. Hinr. Bentjen sen., Hausmann zu Aschwege, hat von seiner vollen Bau mit Genehmigung der Cammer nachbenannte Stücke Landes verkauft:

1) denjenigen Gemeinheitsplacken, welcher Wöstenpfand genannt wird, an des Hausmanns Dierks Wiese liegt und an der einen Seite vom Wege begrenzt ist, circa 2 Jück groß, dem Hausmann H. Dierks zu Querenstedt;

2) 13½ Scheffel Saat Hochbauland auf dem Aschweger Esch, und zwar die beiden Halsstücke dem Hausmann Joh. Fr. Brockhoff zu Aschwege, den sog. Kampacker dem Hausmann Joh. D. Stulken daselbst, die sog. schmale Brede und schmale Jahrte dem Schuster D. Hinrichs daselbst;

3) den Gemeindeplacken, welcher hinter Deyen Brok belegen und circa 6 Jück groß ist, dem Hausmann Gerd Deye jun. zu Edewecht;

4) die beiden Gemeinheitsplacken hinter dem Querensteder Busch, so im Gemeinh. Vertheilungsregister sub № 123. aufgeführt stehen und zu 7 Jück 100 QR. vermessen sind, dem Rechnungsführer F. D. Brader in Zwischenahn.

Auf Ansuchen der Betheiligten werden alle diejenigen, welche an vorgedachte Grundstücke Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 23. Juli 1838. bei Strafe des Ausschlusses hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 24. Juli 1838.

Oldenburg, den 17. Mai 1838.

Wiencken.

Klävemann.

Neuenburger Landgericht.

8) In Convocationssachen des Leinenhändlers Renke Backhaus zu Zetel, Creditoren, generelle Convocirung betr., werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 28. d. M. angesetzt gewesenen Angabertermin und später hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 30. Mai 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

9) Joh. Alfs Möhlmann in der Deterner Lehe in Ostfriesland Ehefrau, Gebke Marg. geb. Fissen, hat die von ihrem verstorbenen Bruder Gerhard oder Gerd Hinr. Fissen in Apen nachgelassene, daselbst belegene Halbköterei, bestehend in einem Wohnhause nebst Garten, zwei Gemeinheits-Placken in der Kuhlener Gemeinheit nebst sonstigen etwaigen Pertinentien, welche derselbe seiner Schwester, des Schneidermeisters Hinr. Sievers in Apen Ehefrau Anne Catrine geb. Fissen, per testamentum vermacht hatte und durch deren nunmehr erfolgtes Ableben auf die gedachte Ehefrau Möhlmann vererbt worden, laut gerichtlichen Vergleichs vom 26. Apr. 1838. dem Schneidermeister Hinr. Sievers in Apen zum Eigenthume übertragen und abgetreten.

Alle diejenigen, welche gegen diese Uebertragung etwas einzuwenden, oder an die bezeichnete Halbköterei Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, wer-

Landesbibliothek Oldenburg

den aufgefordert, sich damit in termino den 16. Juli 1838. bei Strafe des Ausschlusses und immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 18. Juli 1838.

Neuenburg, den 18. Mai 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

10) Des weyl. Kaufmanns Joh. Hinr. Harm Gerdes in Apen Kinder und Erben, nämlich: 1) Thalke Sophie Gerdes in Apen, 2) Anna Maria Gerdes, verehelichte Helmerichs in Jever, 3) Elise Gerdes in Oldenburg, 4) Gesche Gerdes, verehelichte Hinrichs in Apen, und 5) Hinrich Gerdes daselbst, und Namens der drei Ersteren, deren Mutter des weyl. Kaufmanns Joh. Hinr. Harm Gerdes Wittwe in Apen, Sophie Marie geb. Neuhaus, haben ihre zu Espern belegene Halbköterei, bestehend in einem Wohnhause, Garten und Gemeinheitsplacken im sog. Kienmoor, laut Amtsacts vom 4. Apr. 1838. dem gewesenen Dienstknecht Gerd Diedr. Luers vorhin zu Klampen, jetzt zu Espern, verkauft und zum Eigenthum abgetreten.

Alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden oder an die verkaufte Halbköterei aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 3. Sept. 1838. bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 5. Sept. 1838.

Neuenburg, den 24. Mai 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

11) Dem Landmann Friedrich Suhren bei den Ellerserdammer Sielen ist in der Nacht von 18./19. April d. J. aus einem unverschlossenen Speicher ein kupferner Kessel entwendet, welcher 6½—7 Scheffel groß, schon längere Zeit gebraucht und mit einem eisernen Hängsel versehen ist.

Es werden daher alle, welche über diesen Diebstahl etwas in Erfahrung gebracht haben oder bringen sollten, dringend aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte oder ihrer nächsten Obrigkeit ungesäumt Anzeige zu machen.

Neuenburg, den 2. Juni 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

12) In Convocationssachen des Leinenhändlers Renke Backhaus in Zetel Creditoren, wegen des an den Kaufmann Eilert Böseneilers in Zetel verkauften, bei Zetel am sog. Rundemoor belegenen vormals Stroje Eschlandes von pl. m. 30 Scheffel Saat, wird wider alle, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen, in dem auf den 28. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gehörig gemeldet haben, unter Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens, hiedurch die Präclusion erkannt.

Neuenburg, den 30. Mai 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

13) Der Receptor Joh. Gerh. Lange in Oldenburg, als Buchhalter des Taubstummenfundus, hat mit Zustimmung der Höchstverordneten Direction des Taubstummen-Instituts, die zu Frischenmoor belegene, dem Taubstummen-Fundus gehörige, olim Haasesche Stelle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, so wie mit allen derselben anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, laut des am 26. Aug. 1836. vor dem Stadtmagistrate in Oldenburg errichteten Contracts für die Summe von 5000 ℳ Gold an Albert Friedr. Frerichs und dessen Ehefrau Mette Marg. geb. Wefer zu Frieschenmoor verkauft und zum Eigenthum übertragen.

Auf Ansuchen der genannten Käufer werden demnach alle diejenigen, welche an die gedachte Stelle aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 3. Sept. 1838. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes derselben hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 7. Sept. 1838.

Ovelgönne, den 25. Mai 1838.

v. Witzleben.

Gräper.

Delmenhorster Landgericht.

14) Zum Verkaufe des Concursguts des Schusters Johann Hermann Peter Fasche zu Wildeshausen ist, auf Antrag der interessirten Gläubiger, anderweitiger Termin vor dem Amte Wildeshausen auf den 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, worin der Zuschlag jedenfalls ertheilt werden soll.

Delmenhorst, den 2. Juni 1838.

Plate.

Lampe.

15) Johann Oltmanns, Heuermann zu Bardenfleth, hat von dem Schiffscapitain Diedrich Mönnich zu Piependamm, jetzt zu Elsfleth, dessen zu Piependamm am Weserdeich belegene von seinen weyl. El-

Landesbibliothek Oldenburg

tern ererbte Köterei, bestehend in einem Wohnhause, Schweinekoven, Garten und dem Antheile an den, den Kötern zu Weserdeich von der Landesherrschaft in Erbpacht gegebenen sog. Eingangsgroden, sammt allen Zubehörungen laut Amtscontracts v. 19. März 1838. für die Summe von 700 ℔ Gold gekauft, und werden alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben, oder gegen deren Verkauf protestiren zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 23. Juli 1838. bei Strafe des Ausschlusses und des Verlustes ihrer Protestationsrechte hieselbst gehörig anzugeben. Präcl. Decr. 26. Juli 1838.

Delmenhorst, den 22. Mai 1838.

Plate.

Lampe.

Jeversches Landgericht.

16) In Concurssachen wider des Schneidermeisters Joh. Hinr. Hillers zu Jever Ehefrau Erben, als: 1) deren Ehemann Joh. Hinr. Hillers zu Jever, 2) deren minderjähriger Kinder: a) Johanne Charlotte Friederike, b) Antoinette Louise Gerhardine, Vormund Kaufmann Joh. Folkers Ihnken in Jever, werden die zur Masse gehörigen Immobilien am 18. Juni 1838., Mittags 12 Uhr, im Landgerichtslocale zum zweitenmale zum Verkaufe ausgeboten, und alsdann dem Höchstbietenden der Zuschlag ertheilt werden.

Jever, den 24. Mai 1838.

Schloifer.

Rolfs.

17) Weyl. Meint Harms Büschen Erben, als: 1) Rinste, des weyl. Joh. Harms Haschenburger Wittwe, jetzt des Nicolaus Walter Ehefrau zu Kleinwiefels, 2) Gesche Marg. Peeken, des Müllers Onne Gerh. Peeken Ehefrau zu Wittmund, 3) Anna Maria Peeken, des Zolleinnehmers Wilke Friedr. Peeken Ehefrau zu Wüppels, 4) Hieme Maria Carstens, des Hausmanns Folkert Carstens Ehefrau zu Ziallerns, jetzt zu Hodens, 5) des Hausmanns Friedr. Bernh. v. Harten Ehefrau, Elmerich geb. Carstens, jetzt in den vereinigten Staaten von Nordamerika, 6) Albert Janssen Büschen resp. dessen Erben, die ad 1) bis 5) genannten Personen, sind als hypothecarische Gläubiger des weyl. Tiark Menssen Rickleks zu Rhaude am 20. Mai 1831. vom Amte Tettens in den Besitz eines zu Gottels belegenen Häuslingshauses nebst Gartengrund gesetzt, welches dieser zufolge Amtscontracts v. 24. Febr. 1824. an den weyl. A. C. Bremers zu Gottels für 470 ℔ verkauft hatte, von dem es durch Erbschaft auf seinen minderjährigen Sohn, Tiark Meppen Bremers fiel, und wollen nun die erwähnten inmittirten Gläubiger das gedachte Immobile am 23. Juli 1838., Nachmitt. 3 Uhr, im Wirthshause der Wwe Christians öffentlich verkaufen lassen, und werden daher alle diejenigen, welche an solches Rechte und Foderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 16. Juli 1838. bei Strafe des Verlustes zu melden. Präclusivdecret 19. Juli 1838.

Jever, den 16. Mai 1838.

Schloifer.

Rolfs.

18) Die Wittwe des weyl. Hausmanns Dirk Fooken Dirks zu Buschhausen, Metta Cathar. geb. Mehnen, in Beistandtschaft des Hausmanns G. F. Gerken das., läßt für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder das zum Nachlasse des weyl. Hausmanns Dirk Fooken Dirks gehörige, auf dessen Wittwe und Kinder vererbte, bei Waddewarden belegene Landgut, Warfe genannt, bestehend in Behausungen, Garten, 50 Matten Landes und andern Zubehörungen, mit Genehmigung der Obervormundschaft am 23. Juli 1838., Nachmittags 3 Uhr, in G. Christians Erben Wirthshause öffentlich verkaufen.

Alle diejenigen, welche Rechte oder Forderungen an das besagte Landgut zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche in termino den 16. Juli 1838. bei Strafe des Verlustes gehörig anzugeben. Präclusivdecret 19. Juli 1838.

Jever, den 12. Mai 1838.

Schloifer.

Wieben.

19) Der Hausmann Harm Balsen Eilers, zu Sillenstede, erhielt von dem Senator Gerh. Kanngiesser in Aurich, laut Contracts vom 10. März 1828. ein zu Sillenstede belegenes von des weyl. Dierk Kanngiesser Wittwe geb. Kröpelin herrührendes Landgut in Erbpacht für eine Abstandssumme von 500 ℔ in Golde und einen jährlichen Canon von 75 ℔ in Gold. Mit Genehmigung des Erbverpächters hat der Erbpächter mehrere zu diesem Landgute gehörige Landstücke an verschiedene Personen laut am 12. Febr. 1838. aufgenommener Amtsprotocolle in Aftererbpacht gegeben nämlich:

1) an den Zimmermeister Hinr. Staschen Mehnen in Sillenstede, 4 Matten, begränzt in Osten von dem sog. Berghamm für ein Abstandsgeld von 315 ℔ in Golde und einen jährlichen Canon von 5 ℔ in Golde;

Landesbibliothek Oldenburg

2) an den Kaufmann Dude Frerichs daselbst, 3 Matten, begränzt in Süden von Eilert Gerdes weyl. Ehefrau Erben Häuslingsstelle, für ein Abstandsgeld von 270 ℳ in Golde und einen jährlichen Canon von 5 ℳ in Golde;

3) an den Gastwirth Joh. Abels daselbst, circa 6 Matten in drei Stücken belegen, Berghamm genannt, gränzend in Norden und Osten an den Kirchspielsweg, für ein Abstandsgeld von 505 ℳ Gold und einen jährlichen Canon von 10 ℳ in Golde; ferner laut Amtsprotocolle vom 24. Febr. 1838.

4) an den Feldhüter Gerke Iken Sidden daselbst, 4 Matten, begränzt in Norden von O. H. Frerichs Lande, für ein Abstandsgeld von 200 ℳ in Golde und einen jährlichen Canon von 2 ℳ in Golde:

5) an den Gastwirth Joh. Frerichs Böschen daselbst, einen Acker, genannt Langpfadacker, circa 1 Matt groß, gränzend in Norden an Evert Hayen Land, sammt dem auf dem Ostende südlich dagegen Ende Acker, auch demjenigen Grunde, der bei einer etwaigen Verkleinerung des Fußweges hinzugehen möchte, für ein Abstandsgeld von 25 ℳ in Golde und einen jährlichen Canon von 54 gr. in Golde; ferner laut Contracts vom 23. Febr. 1838.:

6) an den Schuster Michel Helmerichs Juhren daselbst, einen Acker auf der Sillensteder Westergeest, nördlich an H. S. Mehnen Gründe gränzend, circa 3 Scheffel Rocken Einsaat groß, für ein Abstandsgeld von 20 ℳ in Golde, und einen jährlichen Canon von 24 gr. Gold; sodann laut privatim abgeschlossener und zu Amtsprotocollen vom 24. Febr. 1838. anerkannter und genehmigter Contracte:

7) an Joh. Hinr. Clusmann daselbst, drei Acker Gartenland, circa 60 Schritte lang und 16 Schritte breit, gränzend in Osten und Süden an den öffentlichen Fahrweg, für ein Abstandsgeld von 40 ℳ in Golde und einen jährlichen Canon von 1 ℳ 12 gr. Gold;

8) an den Schneidermeister Hayo Albers Hayen daselbst, ein Stück Grundes, 18 Ruthen lang und 7 Ruthen breit, gränzend in Norden an Gabriel Gabriels Grundstück, für ein Abstandsgeld von 55 ℳ in Golde und einen jährlichen Canon von 2 ℳ 36 gr. Gold;

9) an den Böttchermeister Mehring Christian Mehrings daselbst, und dessen Ehefrau Talke Marg. geb. Theilen, zu dem nach einem Amtsprotocolle vom 16. Novbr. 1829., desgleichen einem Privat-Contracte vom 18. Juni 1835., diesen Personen bereits für die jährlichen Praestationen von 2 ℳ 36 gr. Gold und 48 gr. Gold in Erbpacht gegebenen Garlenlande, noch eine südlich davon belegene Strecke Gartenlandes von circa 13 Schritte breit und 75 Schritte lang, für ein Abstandsgeld von 20 ℳ in Golde und einen jährlichen Canon von 60 gr. Gold;

10) an den Zimmermann Joh. Hinr. Sidden daselbst, ein Stück Landes, gränzend in Süden und Westen an H. B. Eilers Ländereien, circa 70 Schritte lang und 50 Schritte breit, für ein Abstandsgeld von 40 ℳ in Golde und einen jährlichen Canon von 2 ℳ 36 gr. in Golde; ferner laut Amtsprotocolls vom 25. Febr. 1838.:

11) an den Zimmermann Hinr. Stafchen Mehnen sechs schmale Enden Acker auf der Sillensteder-westergeest, circa 1 Matt groß, gränzend in Osten an den Wall der Wrack-Fenne, für ein Abstandsgeld von 50 ℳ in Golde und einen jährlichen Canon von 1 ℳ 42 gr. Caurant.

Laut Contracts vom 3. März 1838. sind darauf der Senator Kannegiesser und der Hausmann Harm Balsen Eilers dahin übereingekommen, daß unter Aufhebung des obengedachten Erbpachtscontracts vom 10. März 1828. der Erstere dem Letzteren das bisher von diesem erbpachtsweise benutzte Landgut cum pertinentiis für die Summe von 2100 ℳ verkauft und übertragen hat.

Endlich hat Harm Balsen Eilers laut Contracts vom 3. Apr 1838. dem Zimmermann Eilert Gerdes von dem zu dem mehrbesagten Landgute gehörigen Lande ein Stück Geestland, groß circa 2 Grasen, gränzend in Norden an J. Abels Ländereien, für ein Abstandsgeld von 97 ℳ 36 gr. Gold und einen jährlichen Canon von 2 ℳ Courant in Erbpacht gegeben.

Alle diejenigen, welche gegen die angeführten Veräußerungen etwas einzuwenden, oder Rechte und Forderungen an die in Frage stehenden Grundstücke zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 23. Juli 1838. bei Strafe des Verlustes hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 26. Juli 1838.

Jever, den 17. Mai 1838.

Schloifer.

Wieben.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

20) In Convocationssachen aller derjenigen, wel-

Landesbibliothek Oldenburg

che an verschiedene, der Anzeige nach auf weyl. Hausmann Gerd Grimm und dessen verstorbene Wittwe in Borgstede, auch deren Sohn und Erben, weyl. Hausmann Gerd Grimm daselbst, Vater und Erblasser des Hausmanns Anton Grimm in Borgstede, im Pfandprotocolle der Herrschaft Varel ingrossirte Forderungen, welche bereits vor längerer Zeit bezahlt, wovon aber theils die Schuld-, theils die Cessions-, Ingrossations- und Renovations-Documente verloren gegangen seyn sollen, und an die betreffenden Ingrossate aus irgend einem Grunde Ansprüche machen oder gegen die Tilgung der betreffenden Ingrossate im Pfandprotocolle der Herrschaft Varel protestiren zu können vermeinen sollten, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 21. dieses Monats hieselbst angesetzt gewesenen Angabe-Termine mit ihren Ansprüchen und Protestationen nicht gemeldet haben, daran präcludirt und sollen auf weiteres Anrufen des obengenannten Anton Grimm die bezeichneten Schuldocumente für mortificirt erklärt und die Tilgung der fraglichen Ingrossate verfügt werden.

Varel, den 25. Mai 1838.

Kropp.

Reiners.

Amt Oldenburg.

21) Am Montag den 18. d. M., Morgens 11 Uhr, soll das Gras auf den Wiesenplätzen des Barneführerholzes zum zweimaligen Schnitt für dieses Jahr, wie gewöhnlich, an Ort und Stelle verpachtet werden, und haben sich Pachtliebhaber zur bestimmten Stunde bei der Brücke vor dem Dachsberge einzufinden.

Auch sollen alsdann 25 Fuder Holz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, den 2. Juni 1838.

Bothe.

22) Am 19. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen die zu dem in der Gegend von Bloh belegenen Herrschaftlichen Gehölz »der Wold« genannt, gehörigen Wiesen, als: die Woldwiese von 24 Tagewerk, in Placken eingetheilt, die Wiese über die Haaren von 7 bis 8 Tagewerk und die sog. neue Wiese von 3 Tagewerk, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend zum Mähen verheuert werden, und können sich die Liebhaber am benannten Tage, Nachmittags 4 Uhr, auf der Woldwiese bei der Hütte einfinden.

Oldenburg, den 2. Juni 1838.

Bothe.

Amt Rastede.

23) Das unterm 5. Janr. 1830. amtlich errichtete Testament der Eheleute Dierk Hülsemann und Wübcke Margarethe geb. Meyer, zu Bokel soll, nachdem Dierk Hülsemann am 9. d. M. verstorben, so weit es dessen Disposition betrifft, am 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Rastede, 1838. Mai 30.

Lauw. v. Heimburg.

24) Am 14. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen die diesjährigen Arbeiten am Schweyburger-Communiondeich, als 60 Pütt Wagen- und 24 Pütt Koyer-Arbeit, mit 100 □Ruthen Sommerstrohbemattung, in Höpken Hause zu Norderschweiburg, ausverdungen werden.

Die Gevollmächtigten der interessirten Vogteien werden dazu verabladet.

Rastede, den 2. Juni 1838.

Lauw.

Amt Westerstede.

25) In Betreff der Chaussee-Anlage von Oldenburg nach Ostfriesland, sollen die erforderlichen Erdarbeiten auf der Strecke von Moorburg bis zur Gränzbrücke im Postdamm, so weit solche durch das Moor führt, am 11. d. M., Vormittags 10 Uhr, in passenden Abtheilungen mindestfordernd, nach den alsdann zu erwartenden nähern Bedingungen mindestfordernd ausverdungen werden.

Annahme-Liebhaber haben sich zur gedachten Zeit bei dem Posthause zu Moorburg einzufinden.

Westerstede, 1838. Juni 1.

Oncken.

Ruhstrat.

Amt Bockhorn.

26) In der Gegend von Bockhorn ist auf der Landstraße eine silberne Taschenuhr mit Kette und Pettschaft kürzlich gefunden worden und hat deren Eigenthümer dieselbe, nach Angabe der näheren Beschaffenheit und gegen Erstattung der Insertionsgebühren, innerhalb vier Wochen hieselbst wieder abzufordern, widrigenfalls darüber verordnungsmäßig verfügt werden wird.

Bockhorn, den 30. Mai 1838.

v. Holsten.

Amt Rodenkirchen.

27) Am 18. k. M., Vormittags 9 Uhr, soll in Janßen Wirthshause zu Strohausen über die Sicherung des abbrüchigen Groden-Ufers an der untern Weser zwischen dem Golzwarder und Strohauser Siel berathen werden. Zu dem Ende werden sämmt-

Landesbibliothek Oldenburg

liche Besitzer und Interessenten der zwischen diesen Sielen liegenden Aussendeichsgroden unter dem Präjudize verabladet, daß der Nichterscheinende als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beigetreten angesehen werden soll.

Die nicht herrschaftlichen Pächter haben von diesem Termine ihre auswärtigen Eigenthümer in Kenntniß zu setzen, überhaupt deren Interesse bei vorliegender Sache zu beachten.

Rodenkirchen, den 30. Mai 1838.

Eschen. Bucholtz.

Amt Cloppenburg.

28) Da in dem Verdingtermine am 30. v. M. keine genügende Offerten gemacht sind, so soll eine abermalige mindestfordernde Ausverdingung des Stein- und Maurer-Materials, so wie der Maurerarbeit, behuf Anlegung von

1) 5 steinernen Höhlen im Wege von Lethe nach Cloppenburg,

2) 4 dito im Wege von Cloppenburg bis Nicholte,

(wozu pp. 35,000 Mauersteine, 76 Tonnen Stein-Kalk und 82 Tonnen Feldsteine erforderlich sind)

auf den 18. d. M. Juni,

Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale versucht werden.

Die Bestücke liegen auf dem Amte zur Einsicht offen.

Cloppenburg, den 1. Juni 1838.

Bartels. Krito.

Kirchen- und Schul-Sachen.

29) Vorbeck. (Zu belegen.) Sofort 225 ℛ Gold Kanzel-Capital gegen billige Zinsen, durch

H. Ovye, Kirchjurat.

30) Alt-Treuenfeld. Der Unterzeichnete hat 127 ℛ 36 gr. Esenshammer Schulcapital auf sichere Hypothek zu belegen. J. P. Ritter.

31) Beckhausen. Am 12. Juni d. J., Vorm. 11 Uhr, sollen im Schulhause zu Beckhausen, die zur Vergrößerung des Schullocals erforderlichen Materialien, an Eichen- und Tannen-Holz, für etwa 300 ℛ, 18000 Steine, 1280 Pfannen, sodann die Zimmer-, Maurer-, Schmiede-, Tischler-, Glaser- und Maler-Arbeiten ausverdungen werden. Riß und Bestick sind im Schulhause einzusehen.

Der Schulvorstand.

Armensachen.

32) Esenshamm. Etwa 30 Fuder Torf für die hiesigen Armen sollen Junius 15. von der Specialdirection in der Wittwe Janßen Hause angekauft, und sodann soll mit der Verdingung der Armensärge verfahren werden.

33) Campen. Der Gutsbesitzer D. F. Bauer hat als Berner Armenjurat gegen übliche Zinsen 300 ℛ Berner Armen-Captalien zu belegtn.

Zweite Publication.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

1) Convocation wegen Erb- oder sonstiger Ansprüche an den Nachlaß des weyl. Hausmanns Oltmann Janssen zu Ipwege. Ang. 19. Juni. Präcl. Decr. 26. Juni 1838.

2) Convocation wegen Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des weyl. Bierbrauers Friedrich Gerhard Grovermann außer dem Heiligengeistthore zu Oldenburg, imgleichen wegen der von der Wittwe desselben an ihren Sohn den Bierbrauer Bernhard Grovermann übertragenen, das. belegenen Immobilien. Ang. 19. Juni. Präcl. Decr. 26. Juni 1838.

3) Wegen der von dem Hofrath Dr. A. H. Basse in Oldenburg dem Heuermann Gerh. v. Bloh zu Wechloy verkauften, im Concurse des Köters G. Hinrichs daselbst erstandenen und belegenen Köterei ꝛc. Ang. 19. Juni. Präcl. Decr. 20. Juni 1838.

4) Wegen des von dem Kaufmann Joh. Friedr. Mengerssen in Oldenburg dem Tuchbereiter Siemon Klopfer verkauften, im Concurse des Schmidts Thölken käuflich erstandenen Hauses ꝛc. Ang. 19. Juni. Präcl. Decr. 20. Juni 1838.

Ovelgönner Landgericht.

5) Convocation wegen Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des weyl. Landköters Jürgen Hinrich Dierks zu Burmeide Kirchsp. Langwarden, namentlich an eine daselbst belegene Köterei mit drei Jücken Landes. Ang. 18. Juni. Präcl. Decr. 22. Juni 1838.

6) Gerd Lange zu Seefelderaussendeich, hat die mit seinen beiden Brüdern Joh. Diedr. Lange das. und Carsten Friedr. Lange zu Amelhausen gemeinschaftlich im Concurse der Wittwe Müller angekaufte, zu Seefelderaussendeich belegene Bau ꝛc. in Gefolge amtlich abgeschlossenen Vergleichs v. 5. Febr. 1838. zum alleinigen Eigenthum erhalten. Ang. 20. Juni. Präcl. Decr. 23. Juni 1838.

Landesbibliothek Oldenburg

Vechtaer Landgericht.

7) In dem Concurse des Zellers Bernd zum Borgerding zu Harpendorf, jetzt zu Ihorst. 1) Ang. 18. Juni. 2) Liquid. 5. Sept. 3) Priorit. Urth. 17. October. 4) Verkauf des Concursguts 5. December 1838.

Jeversches Landgericht.

8) Convocation wegen Rechte und Ansprüche an den Nachlaß des weyl. Schlächters Hero Jülfs zu Hooksiel. Ang. 18. Jun. Präcl. Decr. 21. Jun. 1838.

9) Verkauf des, der Ehefrau des Hole Duden zu Altgarmssiel, geb. Ehmen, gehörigen, von ihrem ersten Ehemann weyl. Joh. Friedr. Janßen ererbten, zu Ziallerns belegenen halben Häuslingshauses ꝛc. am 2. Juli 1838., Mitt. 12 Uhr, im Locale dieses Gerichts. Ang. 18. Jun. Präcl. Decr. 21. Jun. 1838.

10) Wegen des von der Ehefrau des Kaufmanns Joh. Ludw. Lehrhoff in Jever, geb. Ehrentraut, für 2000 ℳ an die Großherzogliche Cammer verkauften, angeblich von der Commissairin Ammann ererbten Hauses ꝛc. Ang. 18. Juni. Präcl. Decr. 21. Juni 1838.

11) In dem Concurse des Amme Gerh. Meinen zum Sander-Salzengroden Amts Jever. 1) Ang. 18. Juni. 2) Liquid. 2. Aug. 3) Priorit. Urth. 13. Septbr. 4) Verkauf des Concursguts 25. October 1838.

12) Die Wittwe des weyl. Hausmanns Arian Folkers zum Sophiengroden hat ihre Mobilien und Moventien ihrem Schwiegersohne Hayo Bremers Schwitters daselbst für 562 ℳ 42 gr., so wie das aus dem Nachlasse ihres weyl. Ehemannes erstandene, auf dem Sophiengroden belegene Landgut für 2650 ℳ ihrer Tochter Hiemke Maria, des vorgedachten H. B. Schwitters Ehefrau verkauft. Ang. 18. Juni. Präcl. Decr. 21. Juni 1838.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

13) Wegen der von den in № 37 sub 16 dieser Anz. benannten Erben des weyl. Joh. Friedr. Wilh. Dröge zu Seggehorn, für 575 ℳ Gold dem Jürgen Stumpenhorst daselbst verkauften, ebendaselbst näher bezeichneten Häuselei ꝛc. Ang. 18. Juni. Präcl. Decr. 21. Juni 1838.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) In der Nacht vom 21./22. d. Mts. ist zu Wedel im Kirchspiele Badbergen eine Pfeife mit silberner Kette und einem mit Silber beschlagenen hölzernen Maserkopfe entwandt, welches zu bekanntem Zwecke veröffentlicht wird.

Fürstenau, den 31. Mai 1838.

Königl. Hannoversches Criminal-Amt.

Koch. Gerdes. Wedekind.

2) In der Nacht vom 21./22. d. M. sind zu Wedel im Kirchspiele Badbergen folgende Gegenstände gestohlen, als:

1) 1 silberne Halskette mit einem Medaillon,
2) 1 Paar goldene Ohrringe mit goldenen Cylindern, welche in dem Ringe gehangen haben,
3) 1 goldene schon alte Tuchnadel, vermuthlich mit einem Steine von bräunlicher Farbe,
4) 1 ebenfalls schon alte goldene Gürtelschnalle,
5) 1 silberne Gürtelschnalle,
6) 1 Brodmesser,
7) 33 Grote an baarem Gelde.

Da dieser Diebstahl unter sehr erschwerenden Umständen verübt ist, indem namentlich dem Bestohlenen von einem der Diebe 13 Messerstiche beigebracht sind und die Magd des Bestohlenen ebenfalls verwundet ist, so ersuchen wir alle Polizeibehörden des In- und Auslandes dringend gehorsamst, fordern auch insonderheit die Königlichen Landgendarmen auf, auf vorbezeichnete Sachen möglichst achten lassen zu wollen und resp. zu achten, selbige im Betreffungsfalle anzuhalten und zur Entdeckung und Festmachung der bislang unbekannten Thäter mitzuwirken.

Fürstenau, den 31. Mai 1838.

Königl. Hannoversches Criminal-Amt.

Koch. Gerdes. Wedekind.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Varel. In Auftrag des Herrn A. S. Eyting werde ich am Mittwoch, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Auction zum Verkauf bringen und zwar für auswärtige Rechnung: eine von Stettin dieser Tage angebrachte Ladung frischer Kronbalken, in Längen von 11 bis 47 Fuß und in Dicken von 9 bis 15½ Zoll, auch etwas 1½zöllige Krondielen; ferner eine so eben eingetroffene Ladung Holz von Memel, bestehend in 1½ und 1zölligen Krondielen und Mitteldielen, 2½ und 3zölligen fichtenen Planken. A. Gramberg, Makler.

(Hierzu 2 Beilage.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 1.

zu № 46. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 9. Juni 1838.

2) Wiefelstede. Die Wittwe des weyl. H. Ahrens läßt in ihrem Wohnhause am 19. Juni d. J. 18 Stück Milch-, güste und tiedige Kühe, 2 Pferde, 20 alte und junge Schweine, 1 trächtige Sau, 1 beschlagenen Ackerwagen 20 Scheffel Einsaat grünen Rocken, mehrere Scheffel Einsaat Cartoffeln, den Grasschnitt von den von Hülsemanns angeheuerten 8 Tagewerk Wischlandes bei der Wapel, bearbeiteten und unbearbeiteten Flachs, 100 Scheffel Rocken und sonstige Gegenstände verganten.

3) Oldenburg. Zum Verkauf der zur Concursmasse des Friedrich Wilken zu Westerburg und dessen Ehefrau, geb. v. Aschwege, gehörigen beiden Brinksitzereien daselbst ist Termin auf den 15. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, angesetzt und wollen Kauflustige sich im hiesigen Stadt- und Landgerichtslocale einfinden.

Die alte Brinksitzerei ist zu 685 ℛ und die neue zu 380 ℛ taxirt, und wenn das Taxatum geboten wird, erfolgt der Zuschlag sofort. Hemje, MC.

4) Zetel. Der Gastwirth Renke Hobbie hieselbst läßt am Dienstage, den 19. d. M., des Nachmittags 2 Uhr anfangend, in seinem Wohnhause öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen:

3 Pferde, einige magere Schweine, 1 fast neuen Ackerwagen und verschiedene Ackergeräthe, 1 Distillirblase, 8 Anker groß, nebst Helm, verschiedene hausgeräthliche Sachen, auch Speck, Fett und Rocken.

Sagemüller.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Der Schloßgarten zu Gödens mit einer Menge Obstbäume und einem ansehnlichen Theile Baulandes zu Gartenfrüchten, soll, zum Antritt auf Lichtmeß 1839.,

am Sonnabend, den 16. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, in des Gastwirths Rilks Hause zu Gödens, öffentlich verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen können vorher hier eingesehen werden.

Gödens, den 2. Juni 1838.

Gräflich von Wedelsche Rentei.

Greiff.

2) Bümmerstede. Der Hausmann Hinrich Gerhard Ahlers will seine hieselbst belegenen Wiesenländereien am 23. d. M. öffentlich meistbietend verheuern lassen. Liebhaber wollen sich am genannten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, in seiner Wohnung einfinden.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Danneberger und Sulinger Sensen, für deren Güte der Fabrikant einsteht, bei

J. D. Grube.

2) Westerstede. Mein vollständiges Lederlager aus der Fabrik von Cassel & Oncken in Varel empfehle ich, insbesondere den Schuhmachern hier und in der Umgegend, zur gefälligen Abnahme gegen Fabrikpreise bei ganzen Häuten, wie auch im Ausschnitt, und bemerke zugleich, daß ich fortwährend Rinderhäute, Roßhäute und Kalbfelle zu gangbaren Preisen ankaufe.

Christ. Fauvel,
Sattler-Meister.

3) Elsfleth. (Schiffsverkauf). Mein von mir bisher befahrenes Kuffschiff, alt 13 Jahr, groß 30 Rockenlasten, welches vor einigen Tagen von Memel gekommen und im Vegesacker Hafen zu besehen ist, wünsche ich ohne Inventar zu verkaufen. J. H. Metz.

4) Oldenburg. Grünes Drathgewebe zu Fensterkörben erhielt ich wieder in verschiedenen Breiten.

N. D. Meyer, Mottenstraße № 593.

5) Freyberg. Erprobte Haar-Tinctur. Sicheres, und in seiner Anwendung ganz einfaches, unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben, und dabei das Wachsthum der Haare zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon 1 ℛ 8 gr.

bei Abnahme in größern Flaschen ist der Preis bedeutend billiger.

Unter vielen spricht nachstehendes vom löbl. Kreis-Amt zu Freyberg bestätigtes Zeugniß, für die Vorzüglichkeit der Tinctur.

Abschrift:

Der Wahrheit gemäß, bezeuge ich hiermit, daß

Landesbibliothek Oldenburg

mein durch körperliche Leiden früh ergrautes, ganz schwarzes dichtes Haar, blos durch die Haar-Tinctur des Herrn A. Leonhardi seine natürliche Farbe wieder erhalten hat, und bin erbötig, dieß Jedem auf nähere Anfrage zu bestätigen.

Mit Recht kann ich daher allen Benöthigten dieses gute und ächte Mittel empfehlen.

Freyberg, im Monat May 1838.

Advoc. Neuendorf.

Kreisamt Freyberg, den 7. Mai 1838.

Erschien an Kreisamtsstelle

Herr Advocat Neuendorf allhier,

dem unterzeichneten Protokollanten und Herrn Gerichtsbeisitzer von Person und als dispositionsfähig wohlbekannt, zeigte vorbefindliches über den Gebrauch der Haar-Tinctur ausgestelltes Zeugniß vor, bekannte sich zu dessen Inhalt, erkannte auch seine darunter befindliche Unterschrift, als für die mit eigner Hand bewirkte an, und hat auf Vorlesen, diese in Gegenwart des Herrn Registrator und Gerichtsbeisitzer abgefaßte Registratur genehmigt.

Geschehen wie Eingangs bemerkt von

Ernst Wilhelm Riedel,
verpfl. Protocollant,
Friedr. Ferd. Rämpler,
Gerichtsbeisitzer.

In Oldenburg befindet sich die einzige Niederlage bei Herrn C. Hinrichs.

Zu verheuern.

1) Oldenburg und Wahnbeck. Mein vom Herrn Militair-Arzt Dr. Goldschmidt erstandenes, vor dem Heiligen-Geist-Thore belegenes Haus, nebst Stall und Garten, ist auf den 1. Nov. d. J., im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen. Bemerkt wird, daß die nöthigen Reparaturen diesen Sommer vorgenommen und den Umständen nach die Wünsche des resp. Miethers dabei berücksichtigt werden können.

Kruse, Schullehrer.

2) Seefeld. Weyl. P. C. Kloppenburg Kinder Vormünder wollen am 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr, 40 Jück Reithbrake in Parcelen von pl. m. 8 Jück, theils Reith theils Graswuchs, auf 1 Jahr zum Mähen verheuern. Heuerlustige wollen sich zur bestimmten Zeit bei Wisplers Hause am Hobendeich einfinden.

3) Oldenburg. Mein Haus, was bisher vom Herrn Kanzleirath Tenge bewohnt gewesen ist, habe ich auf künftigen Michaeli wieder zu vermiethen.

J. E. Detmers Wwe.

4) Klipkanne. Ein geräumiger Boden außerhalb Brake, worauf 25—30 Last gelagert werden können, bei Hinr. Addicks jun.

Literatur und Kunst.

1) Altona. Botanik.

Für Freunde und Kenner derselben!!

Vollständig in drei Bänden, als classisch von allen Botanikern anerkannt, sowohl für den Botaniker von Fach, als auch für den Freund der Botanik unentbehrlich, kann die dritte Auflage von

J. G. Moessler's
Handbuch der Gewächskunde.
Dritte Auflage
herausgegeben, vermehrt und verbessert
von
Dr. J. C. L. Reichenbach.

gr. 8. 3 Bände. Hammerich. 6¾ Rthlr.

nicht dringend genug empfohlen werden.

Dieses sichere, zuverlässige Handbuch, hat bereits beim Studium der Gewächskunde sich als höchst praktisch bewährt, was wohl nichts besser beweißt, als die allgemeine Verbreitung desselben, wodurch es auch möglich wird, einen so billigen Preis zu stellen.

Sämmtliche solide Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, und der Schweiz ꝛc. in Oldenburg die Schulzesche haben dieses gediegene Werk stets vorräthig.

2) Oldenburg. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Ganze der Wasserheilkunde.
Eine
auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anleitung,
wie das kalte Wasser von Kranken und Gesunden
vernünftig zu gebrauchen,
nebst
einem Anhang über die schnellste und sicherste Art,
die Scheintodten und Verunglückten in das Leben
zurück zu rufen.
Von einem alten Praktiker Dr. Rötel.
8. broch. 54 gr.

Die Heilung der Krankheiten mit reinem kalten Wasser gewinnt, was auch ihre Feinde dagegen sagen und thun mögen, täglich mehr an Bedeutung und Interesse. Da sie bisher fast ausschließlich von Nichtärzten geübt wurde, so ist es eine um so erfreulichere Erscheinung, wenn wirkliche Aerzte dieselbe prüfen, ausüben und ihre gesammelten Erfahrungen darüber zum Wohle der leidenden Menschheit bekannt

Landesbibliothek Oldenburg

machen. Obiges Werkchen ist nun aus der Feder eines anerkannt geschickten Arztes geflossen, der seit einer langen Reihe von Jahren die Wirkungen des kalten Wassers erforschte, und jetzt seine scharfsinnigen Ideen, das Product seiner mannichfachen und vielseitigen, auf eine große Anzahl mit klarem Verstande und Erforschungsgeiste gesammelten Beobachtungen, gestützten Erfahrung, dem Publicum vorlegt. Da der Verfasser zugleich den wichtigen Gegenstand in gedrängter Kürze so erschöpfend als möglich abgehandelt hat, so kann das Büchlein als das Vollständigste, was bis jetzt über Wasserheilkunde erschienen ist, jedem Freunde und Nichtfreunde derselben kaum dringend genug empfohlen werden.

Vorräthig in der Schulzeschen Buchhandlung.

3) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung, so wie bei Höger in Ovelgönne u. Tegtmeyer in Elsfleth ist zu haben:

Ueber die
Richtung der Chaussee
aus Butjadingen nach Oldenburg
von F. C. v. B.
Mit einer Charte.
Preis geh. 9 gr. Courant.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Brake. Ein kräftiger Bursche als Lehrling für eine Schmiede. Anweisung giebt
Makler Buddecke.

2) Oldenburg. Einer Dienstmagd, die sofort antreten kann, ist durch mich ein guter Dienst nachzuweisen. Stoltze, Mäkler.

3) Westerstede. 4 geübte Schuhmachergesellen können gleich Arbeit erhalten bei
H. Marschall.

Gelder zu verleihen.

1) Strückhausen. Unter meiner Nachweisung sind sofort 500 ℳ zu ganz billigen Zinsen zu belegen. C. D. von Laar.

Vermischte Nachrichten.

1) Bekanntmachung
des
Hannover-Braunschweig-Oldenburgischen Vereins zur Verbesserung inländischer Pferdezucht.

Rennbahn zu Celle 1838.

Die Celleschen Rennen beginnen am 27. August und werden in nachgesetzter Reihefolge abgehalten, vorbehältlich der darin etwa nöthig werdenden, alsdann durch die Programme bekannt zu machenden Abänderungen:

Montag, den 27. August.

1. Rennen um den Königspreis. Erstes Pferd 150 Pistolen; zweites Pferd 50 Pistolen. Drei-, vier-, fünf- und sechsjährige Vollblut-Stuten jedes Landes im Eigenthum von Inländern. 1½ Mal die Bahn und ein Mal den Bogen zwischen Ziel und Ablauf. Gewicht nach dem Alter der Pferde.
2. Rennen für drei-, vier- und fünfjährige, im Lande gefallene und aufgezogene Halbblutpferde. Einmal die Bahn. Gewicht nach dem Alter. Stuten und Wallachen 4 Pfund erlaubt. Sieger 50 Pistolen.
3. Rennen um den Stadtpreis von 150 Pistolen. Continentalpferde; doppelter Sieg (heats). Ein Mal die Bahn. Gewicht nach dem Alter.
4. Match oder Sweepstakes für im Jahre 1836. auf dem Continente geborne Pferde; eine halbe englische Meile; 110 Pfund; Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt. 50 Pistolen Einsatz jeder, 30 Pistolen Reugeld. — Geschlossen mit sechs Unterschriften.

Dienstag, den 28. August.

1. Produce-Stakes — für Pferde im Jahr 1835. auf dem Continente geboren, Eigenthum von Inländern zur Zeit der Geburt und im ungestörten Besitze derselben zur Zeit des Rennens. Vollblut ausgeschlossen. 10 Pistolen Einsatz, 6 Pistolen Reugeld. Einmal die Bahn. Gewicht nach den Celleschen Renngesetzen. — Geschlossen mit sieben Unterschriften.
2. Rennen um eine silberne Schale Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge. Halbblut-Pferde jedes Landes und Alters. Ein Mal die Bahn. Normal-Gewicht 156 Pfund. Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt. 5 Pistolen Einsatz jeder. p. p. — Herren reiten. Ohne 8 Unterschriften kein Rennen.

Anmerkung. Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge hat die Gnade gehabt, den bisher jährlich zur Vereins-Casse gegebenen Geldbeitrag für dieses Jahr noch zuzusichern, und der Vorstand des Vereins hat in dankbarer Anerkennung solcher Liberalität beschlossen, für jene Geldsumme ein silbernes

Landesbibliothek Oldenburg

Gefäß — entweder in Form einer Schale oder eines Pokals — anfertigen zu lassen, und dasselbe als ein Andenken an Seine Königliche Hoheit zum Preise eines Rennens auszusetzen, für welches der Vorstand, unter Gestattung möglichst freier Concurrenz, die obigen Bedingungen festgestellt hat.

3) Rennen um die von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen verliehene Peitsche. Pferde jedes Landes und Alters; 2 Mal die Bahn und ein Mal den Bogen zwischen Ziel und Ablauf. Gewicht nach dem Alter. 10 Pistolen Einsatz, ½ Reugeld. Anmelden und nennen bis zum 20. August. Der Sieger erhält auf Ein Jahr den Besitz der Peitsche, den Vereinspreis von 120 Pistolen und die Hälfte der Einsätze; das zweite Pferd die andere Hälfte der Einsätze. Der Sieger muß im nächsten Jahre die Peitsche vertheidigen, ohne den Einsatz zu zahlen, oder aber Reugeld geben und die Peitsche dem neuen Sieger überlassen.

Mittwoch, den 29. August.

1. Rennen um den Vereinspreis für inländische Pferde jedes Alters. Ein Mal die Bahn. Gewicht nach dem Alter. Sieger 100 Pistolen; zweites Pferd 20 Pistolen.

2. Rennen um den, aus eigenen Mitteln der Hannoverschen Vorstands-Mitglieder des Vereins durch für 3 Jahr verpflichtende Beiträge gebildeten Preis von 100 Pistolen. Pferde jedes Landes und Alters; 20 Pistolen Einsatz; p. p. — 2 Mal die Bahn und ein Mal den Bogen zwischen Ziel und Ablauf. Gewicht nach dem Alter. Der Sieger desselben Jahres im Berliner Rennen um 200 Frd'or für Pferde aller Länder, trägt 5 Pfund mehr, dahingegen ist denjenigen Pferden, welche im vorjährigen Cambridge-Becher-Rennen oder im Kronprinz-Peitschen-Rennen zu Celle gelaufen haben, ohne den Preis zu erhalten, 3 Pfund Mindergewicht erlaubt. Unter 5 Unterschriften — und ohne daß 3 Pferde wirklich ablaufen — kein Rennen. Zu unterzeichnen bis zum 10. Juni, zu nennen bis zum 20. August.

3. Rennen um den von Damen der Stadt Celle als Preis ausgesetzten silbernen Pokal. Halbblut-Pferde jedes Landes und Alters im Besitz von Inländern. 4 Pistolen Einsatz. Ein Mal die Bahn. Normalgewicht 155 Pfund; Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt. Herren reiten. Unter 4 Unterschriften kein Rennen. Anmeldungen 24 Stunden vor dem Rennen.

Zu dem proponirten Jagd-Rennen ist die bestimmte Zahl der Unterschriften noch nicht erfolgt.

Allgemeine Bestimmungen.

Alle Anmeldungen zu Rennen müssen bis zum 20. August (8 Tage vor dem Rennen) bei dem Herrn Vice-Oberstallmeister von Spörcken zu Celle schriftlich geschehen, und es wird auf mündliche keine Rücksicht genommen. Die etwa erforderlichen Nachweisungen über Alter, Abstammung ꝛc. der Pferde sind zugleich mit der Anmeldung genügend beizubringen, auch Farben der Reiter anzugeben. Zur Deckung der Kosten für das in Celle etablirte Büreau wird für jedes zu den Rennen gestellte Pferd eines Ausländers der Betrag von 2 Pistolen, und für das eines Inländers — d. h.: Hannoveraners, Braunschweigers und Oldenburgers — 1 Thaler an die Vereins-Casse gezahlt.

Thierschau zu Celle. 1838.

Vom Verein werden im Einverständniß mit der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft, welche zu den Prämien-Ausgaben pro 1838. die Summe von Zweihundert Thaler Gold beisteuert, folgende Prämien ausgelobt:

A. Für 4½jährige Stuten, welche nach einem herrschaftlichen Landbeschäler gefallen, von einem solchen bedeckt sind, oder auch schon ein Füllen geliefert haben und wieder bedeckt sind —

Vier Prämien 1. Classe, jede zu 10 Pistolen;
Acht " 2. " " " 6 "

B. Für 3½jährige so bedeckte Stuten, gefallen nach einem herrschaftlichen Landbeschäler —

Vier Prämien 1. Classe, jede zu 6 Pistolen;
Acht " 2. " " " 4 "

C. Für 1½jährige Stutfüllen, nach Vollblut-Hengsten gefallen —

Vier Prämien 1. Classe, jede zu 5 Pistolen;
Zwölf " 2. " " " 4 "

überhaupt 40 Prämien zu 212 Pistolen.

(Hierzu Beilage 2.)

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 2.

zu № 46. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 9. Juni 1838.

Allgemeine Bestimmungen
in Ansehung der Thierschau.

Die zur Prämien-Bewerbung zu stellenden Stuten und Stutfüllen sind spätestens am 20. Aug. schriftlich auf dem Königl. Landgestüte in Celle, unter Beifügung der Bescheinigungen obiger Bedingungen und eines genauen Signalements jedes Thieres, anzumelden. Unterschriften von Amts-Unterbedienten und Orts-Vorstehern unter den Bescheinigungen, müssen von einer obrigkeitlichen Behörde beglaubigt seyn.

Am Sonntag, den 26. Aug, Nachmittags 3 Uhr, sind die angemeldeten Stuten und Stutfüllen zur Vorschau und Auswahl der Thierschau-Commission auf der Mühlenmarsch bei Celle vorzuführen, worauf sodann am nächstfolgenden Tage, also

Montag, den 27. August,
Nachmittags 3 Uhr,

die Austheilung der zuerkannten Prämien vor der großen Tribüne auf der Rennbahn Statt finden wird.

General-Versammlung und Verloosung 1838.

Die General-Versammlung der Actionaire des Vereins wird

am Wittwoch, den 29. Aug.,
Nachmittags,

im Saale des Schützenhauses vor Celle gehalten und sodann auch daselbst die Verloosung der für die Actionäre anzukaufenden Pferde vorgenommen werden. In letzterer Hinsicht ist vom Vereins-Vorstande beschlossen worden, daß mindestens zehn Gewinne zur Verloosung gebracht und dazu nur inländische Pferde, unter diesen auch insbesondere 3 Saugfüllen und 3 anderthalbjährige Füllen, nach Vollblut-Hengsten gefallen — sofern solche preiswürdig zu haben — aus der Vereins-Casse durch die Thierschau-Commission angekauft werden sollen. Es dient dies, und daß gedachte Commission schon am Sonnabend vor dem Rennen in Celle zusammentreten wird, zugleich zur Nachricht für Pferdebesitzer, welche zu verkaufen wünschen.

Uebrigens wird auch die bisher während der Rennen in Celle vom Verein dort veranstaltete Auction von Pferden, am Dienstag, den 28. August, Nachmittags 3 Uhr, auf dem dortigen Schützenplatze wiederum gehalten werden.

Hannover, den 1. Mai 1838.

Der erwählte Vorstand des Vereins.
Im Auftrage desselben
Bergmann.

In Beziehung auf die vorstehende Bekanntmachung wird hier, Namens des Vereins-Vorstandes, wiederholt, daß die Herren, Hauptmann und Kammerherr Graf von Wedel, und Regierungsrath Kammerherr von Lützow die Gefälligkeit haben werden, die Anmeldungen derjenigen Bewohner des Großherzogthums Oldenburg, welche dem Vereine beizutreten wünschen, entgegenzunehmen.

Der statutenmäßige jährliche Beitrag der Vereins-Mitglieder ist eine Pistole, und bildet zugleich den Einsatz zu der nach Beendigung der Preis-Rennen jedesmal Statt findenden Pferde-Verloosung.

Oldenburg, im Juni 1838.

2) Jaberberg. Am 17. d. M. findet das Vogelschießen bei meinem Hause nebst Ball wieder statt. J. H. Menke.

3) Oldenburg. Ein einzelner Herr, welcher kurz nach dem 17. Juni eine Vergnügungsreise antreten will, wünscht mit jemandem von hier bis Minden gemeinschaftlich einen Wagen zu nehmen, und wollen etwaige Reflectanten sich gefälligst melden bei der Wittwe Wichmann.

4) Kleibrock. Am 30. Mai d. J. habe ich in dem Executivverkaufe wider den Hausmann Christian Bruns zu Nethen 4 Pferde, 4 Kühe und 32 Scheffelsaat grünen Rocken gekauft. Da ich die Pferde und Kühe demselben vorläufig in Gebrauch gelassen, so warne ich vor deren anderweiten Ankauf.
Johann Bruns.

5) Oldenburg, den 1. Juni 1838. Meine unterm heutigen Tage eröffnete Cigarren-Fabrik bestens empfehlend, bemerke ich zugleich, daß ich meinem Sohne Johannes, so wie dem Herrn Louis Treibs dafür die Procura ertheilt, und denselben die Leitung dieses Geschäfts gänzlich übertragen habe.
C. G. Troebner.

Landesbibliothek Oldenburg

6) Nethen. Da ich mit meinem Sohne Christian Bruns zu Nethen im gemeinschaftlichen eigenthümlichen Besitz der Hausmannsstelle zu Nethen bin, so kann derselbe von dieser Stelle ohne meine Einwilligung nichts verkaufen, weshalb ich gegen solche Ankäufe warne. J. F. Bruns Wittwe.

Todes-Anzeigen.

1) Oldenburg. Am 4. d. M., Abends, starb mein ältester Sohn Gerhard in einem Alter von 20 Jahren an der Schwindsucht, welches ich meinen Bekannten und Angehörigen statt des Ansagens trauernd zur Anzeige bringe.

Ludwig Willers, Zimmermann.

2) Oldenburg. Am 4. d. M. entriß mir der Tod meine geliebte Gattin Anna Philippine, geb. Mittwollen, im 8ten Jahre unserer glücklichen Ehe. Drei Kinder beweinen mit mir den Verlust der theuern Gattin und Mutter.

Freunden und Verwandten widmet diese Anzeige

Ernst Rabbe, Gold- und Silberarbeiter.

3) Oldenburg, 1838. Juni 7. Am 5. d. M., Morgens 4 Uhr, starb unser geliebter Vater, der hiesige Bürger und Bäckermeister H. C. Pape, an gänzlicher Entkräftung, in einem Alter von 84 Jahren und 5 Monaten, welches allen hiesigen und auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch statt des gewöhnlichen Ansagens ergebenst angezeigt wird, von dessen Kindern, Kindeskindern und Urenkeln.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Juli 1838. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Juni bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrei einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvert-Gebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	ℳ	24	gr.	Gold	oder	1	ℳ	37½	gr. Courant,
und per Quartal	—	=	24	=	=	=	—	=	27½	= =
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	=	12	=	=	=	1	=	24	= =
und per Quartal	—	=	21	=	=	=	—	=	24	= =

für die Blätter wie bei der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hiezu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, sowie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreiet.

Landesbibliothek Oldenburg